

ÖGL

ÖSTERREICH

MIT GEOGRAPHIE

Gerhard Ammerer

„... ein handwerksmässiges Gewerbe...“

Bettel und Bettelpraktiken von Vagierenden im Ancien Régime

Martin Scheutz

„in daz brod bettlen ausgegangen“

Armut, Bettel und Armenversorgung in Niederösterreich
während des 18. Jahrhunderts

Gerhard Melinz

Armutspolitik und Sozialversicherungsstaat:

Entwicklungsmuster in Österreich (1860 bis zur Gegenwart)

Manfred Wirtitsch

Bildung Politik: Bildungspolitik oder Politische Bildung?

Ein Gesetzesvorschlag, sein Beschluss und die Folgen

Elisabeth Morawek

Geschichte der Politischen Bildung

Reinhard Horner

Bemerkenswerte Fakten der politischen Bildung in Österreich

Politische Bildung nun auch in einem Pflichtgegenstand der AHS

47. Jahrgang 2003 Heft 2b–3

Martin Scheutz

„in daz brod bettlen ausgegangen“

Armut, Bettel und Armenversorgung in Niederösterreich während des 18. Jahrhunderts

Seit den 1720er-Jahren führten die niederösterreichischen Grundherrschaften neben den großen, unter Beteiligung aller Hausbesitzer abgehaltenen, nur einmal jährlich stattfindenden Generalvisitationen jeden Monat auch so genannte Partikularvisitationen durch, bei denen von den grundherrschaftlichen Beamten (Gerichtsdieners, Jäger, Richter usw.) die Straßen und entlegenen Häuser innerhalb des Gebiets der jeweiligen Grundherrschaft nach Bettlern und generell nach Verdächtigen durchsucht werden mussten. Obwohl diese monatliche Verpflichtung den Grundherrschaften höchst lästig fiel, wie vielfache Mahnschreiben der Niederösterreichischen Regierung an die verschiedenen Grundherrschaften belegen, mussten sie den Vorgaben der Regierung nachkommen, zumal vorgetäuschte oder nichtgetätigte „Partikularstreifen“ mit Strafzahlungen geahndet wurden. Auch im Juni 1761 fand eine derartige Streife im Gebiet des Landgerichtes Gaming-Scheibbs statt – die Aussichten auf Erfolg schienen allerdings gering zu sein: Die Mehrzahl der Bettler wusste aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung um die bevorstehenden „Streifen“ (Visitationen) und suchte sich ein vorübergehendes Versteck; der Anreiz für die aus subalternen Beamten bestehenden Streifen, große Fänge zu machen, war zudem im Wissen um die Erfolglosigkeit dieser policeylichen Maßnahme und der geringen Bezahlung der Teilnehmer relativ niedrig. Dennoch gelang es den Streifmannschaften, einen achtundzwanzigjährigen Mann im Raum Scheibbs-Gaming aufzugreifen: Michael Döllinger aus Steinakirchen¹ (NÖ.) und seine schwangere Begleiterin: Er war „bey der strayffung als vagabund betretten und angehalten worden“.² Üblicherweise wurden alle Personen, die man während einer Streife antraf, auf die Gültigkeit ihrer Pässe kontrolliert, meist auch – wenn Verdachtsmomente vorlagen – näher befragt und deren Habseligkeiten durchsucht. Der aufgegriffene Mann erschien den Streifmannschaften als „vagabund“, sein mitgeführtes „büinkl“ wurde perlustriert. Darin fanden sich „ohngewöhnliche realitäten alß ein kleines kinder hüubl, zerschnittene leinbath, ein manns- und zwey weibs bilder hemmeter“. Diese Kleidungsstücke schienen nicht zum üblichen Besitzstand eines herumziehenden Mannes zu gehören, der Verdächtige wurde deshalb festgenommen und dem Gaming Landgerichtsverwalter vorgeführt. In einer ersten, „summarischen“, in indirekter Rede und ohne einzelne, spezifizierte Fragepunkte protokollierten Aussage gab der Mann über den von ihm vermuteten Grund seiner Festnahme an: „Die ursache, warumen er in verhafft genolmen worden, glaube er keine anderer zu sein, alß daß er den bettlen nachgezogen und bey sein arrestirung bey einen eben vagirenden weibs bild angetroffen worden, dann sonsten wisse er sich keinen verbrechen schuldig.“³ Zudem hatte er mit dieser Frau bereits zwei Kinder. In diesem ersten Verhör fragte das Gericht auch nach Berufs-, Familienstand und Herkunft. Der Festgenommene entpuppte sich als Sohn des Gerichtsdieners von St. Peter in der Au. Im zweiten, nach einem Frage- und Antwort-Prinzip aufgebauten („arti-

Martin Scheutz, Mag. Dr. phil., ao. Univ. Prof. am Institut für Geschichte der Universität Wien (beschäftigt am Institut für Österr. Geschichtsforschung)

Dieser Beitrag wurde anlässlich der 110. Fortbildungstagung des Institutes für Österreichkunde zum Historikertagungsthema „Geschichte und Politische Bildung“ vom 24. März 2002 gehalten.

¹ MG Steinakirchen am Forst, GB Scheibbs (Niederösterreich).

² NÖLA, GA Gaming, K 5, artikuliertes Verhör mit Michael Döllinger, Scheibbs, 1761 November 9. Alle weiteren Zitate des ersten Abschnittes beziehen sich auf diesen Prozeß.

³ NÖLA, GA Gaming, K 5, summarisches Verhör mit Michael Döllinger, Scheibbs 1761 November 6.

kulierten“) Verhör schildert Michael Döllinger seinen bisherigen Berufsweg. Das Gericht bezichtigte ihn wegen seiner „geraden“, zur Arbeit tauglichen Glieder des Müßiggangs und der Streunerei, benannte ihn einen „liebhaber von herumziehen“. Dieser Darstellung versuchte Döllinger entschieden zu widersprechen: „Sagt er gienge gehrn in einen dienst, wan er nur einen bekommete, allein bey denen baurrn seyen sie diener verachtet, ansonsten hätte er auch keinen dieners dienst bekommen, mithin seye er gezwungen gewest, den bettlen nachzugehen.“ Die Gerichtsdienere waren zwar als subalterne Beamte ausführendes Organ der frühneuzeitlichen Gerichte, wurden allerdings von ihrer Umgebung zumeist gemieden und an den Rand gerückt.⁴ Obwohl es seitens der Obrigkeit an Versuchen einer „Ehrlichsprechung“ der „Unehrliehen“ nicht mangelte – Kinder gewisser Berufe machte man in der Reichshandwerksordnung von 1731 ehrbar⁵ –, dauerte diese Stigmatisierung, wie auch am Beispiel des aufgegriffenen Michael Döllinger sichtbar, innerhalb der ansässigen Bevölkerung fort. Gerichtsdienere bildeten, teilweise ein Produkt ihrer Geringschätzung, eigene Heiratskreise und waren untereinander stark vernetzt.⁶ Wie gezielt sich diese Stellen-besetzungspolitik der Gerichtsdienere gestaltete, wird deutlich als Michael Döllinger die Berufswege seiner Brüder kurz schildert: Ein Bruder diente als Marktdienere in St. Peter in der Au, ein anderer war in Steinakirchen Gerichtsdienere.

Vor seiner Festnahme zog Michael Döllinger einige Jahre bettelnd herum, einige Zeit versah er Viehhalterdienst in Aschbach,⁷ den er allerdings aufgrund schlechter Bezahlung bald wieder aufgab: „weillen er mehr an seinem gewandt zerrissen, als was er zum lohn hatte.“ Das Gericht interessierte sich neben der Bettelei eingehender für seine Weggefährtin Elisabeth Pachmann, zumal dem vagierenden Dienerknecht auch Unzucht zur Last gelegt wurde. Michael Döllinger wollte seine Weggefährtin und die Mutter seiner zwei Kinder heiraten und versprach sich deshalb mit ihr „mündlich“. Das mündliche Eheversprechen ersetzte in der ländlichen Gesellschaft noch im 18. Jahrhundert die kirchliche, gegen Widerstände eingeführte Trauungszeremonie; mit dem Eheversprechen durften, von der Umgebung ak-

⁴ Siehe zu diesem Thema jetzt vor allem *André Holenstein/Frank Konersmann/Josef Pauser/Gerd Sälter* (Hg.), *Policey in lokalen Räumen. Ordnungskräfte und Sicherheitspersonal in Gemeinden und Territorien vom Spätmittelalter bis zum frühen 19. Jahrhundert*. Frankfurt am Main 2002; darin auf Österreich bezogen *Josef Pauser*, „waß der Scherg da zu schaffen thun hab.“ *Amtspraxis und soziale Stellung subalternen Exekutiv- und Justizpersonals am Beispiel der Gerichtsdienere in der niederösterreichischen Stadt Zwettl (1550–1750)* (S. 199–221); *Susanne C. Pils*, *Am Rand der Stadt. Die Wiener Stadtguardia im Spannungsfeld zwischen Stadt und Landesfürst* (S. 111–130) und *Martin Scheutz*, *Diener zweier Herren. Der zwischen Land- und Niedergericht zerrissene Gerichtsdienere des Marktes Scheibbs im 18. Jahrhundert* (S. 223–245).

⁵ *Michael Stürmer* (Hg.), *Herbst des alten Handwerks. Meister, Gesellen und Obrigkeit im 18. Jahrhundert*. München 1986, S. 54–71, hier S. 60: „Demnach auch allbereits in der Policey-Ordnung de Anno 1548. Tit. 37. und 1577. Tit. 38. wegen gewisser Persohnen versehen / daß deren Kindern von denen Gafflen / Aembtern / Gülden / Innungen / Zünfften und Handwerckern nicht ausgeschlossen werden sollen. Als hat es dabey allerdings sein vestes Bewenden / und sollen berührte Constitutionen künfftig durchgängig genau befolgt / nicht weniger auch die Kinder derer Land-Gerichts- und Stadt-Knechte / wie auch derer Gerichts-Fron-Thurn- Holtz- und Feld-Hüter / Todten-Gräber / Nacht-Wächter / Bettel-Vögten / Gassen-Kehrer / Bach-Feger / Schäfer und dergleichen / in Summa keine Profession, und Handthierung / dann bloß die Schinder allein / biß auf deren zweyte Generation, in so ferne allenfalls die erstere eine andere ehrliche Lebens-Arth erwählet / und darinn mit den Ihrigen wenigst 30. Jahr lang continuiert hätten / ausgenommen / verstanden / und bey denen Handwerckeren ohne Weigerung zugelassen werden.“ Zur langen Genese dieser bereits 1672 in wesentlichen Teilen fertig gestellten Ordnung *Kristina Winzen*: *Handwerk – Städte – Reich. Die städtische Kurie des immerwährenden Reichstags und die Anfänge der Reichshandwerksordnung*. Stuttgart 2002, zur Unehrllichkeit S. 44.

⁶ Als Fallstudie *Petra Ruprecht*, *Stichwurzeln – Hundshannerl – Schremserbuben. Kriminaltourismus im Niederösterreich des frühen 18. Jahrhunderts*. In: *Willibald Rosner* (Hg.), *Recht und Gericht in Niederösterreich*. St. Pölten 2002, S. 123–176

⁷ MG Aschbach Markt, GB St. Peter in der Au (Niederösterreich).

zeptiert, sexuelle Beziehungen der Einander-Versprochenen aufgenommen werden. Das kirchliche Ehezeremoniell setzte sich nach dem Tridentinum durch, die Grundherrschaft musste der Eheschließung (mittels des so genannten politischen Ehekonsenses) zustimmen; Hintergrund dieser Regelung waren vor allem die aus diesen Beziehungen stammenden, von der Grundherrschaft zu versorgenden Kinder. Unzucht (und das mit dem 16. Jahrhundert erfundene „uneheliche“ Kind als eigene soziale Kategorie) wurde zu einem Standardvorwurf der Obrigkeiten gegenüber der als zügellos dargestellten Unterschicht. Aufgrund der Armut von Michael Döllinger und seiner Begleiterin verweigerte ihm die Grundherrschaft den Ehekonsens. *„Sie seyen glaten weegs nach Hungarn lang gegangen, und nachdeme sie sich schon zu Aspach ehelich versprochen, daselbst copuliren zu lassen; seyen daselbst 14 täge gewesen und sich mit bettlen ernähret, jedoch aber weillen er von einem dienners stande war, seye mit ihr nicht copuliret worden.“* Erschwerend für die Eheabsichten des Dienerknechtes war aber vor allem sein Berufsstand – Gerichtsdieners gehörten ebenso wie Scharfrichter zum „unehrlichen“ Gewerbe.⁸ Die „Ehre“ war eine zentrale Kategorie der frühmodernen Gesellschaft, die die Position des Einzelnen innerhalb der Gemeinschaft festschrieb. Angriffe auf die „Ehre“ minderten das soziale Kapital des Angegriffenen und desintegrierten die geschmähte Person. „Unehrlliche“ Personen – worunter keine einheitliche Gruppe gefasst werden kann – wurden deshalb nach Region unterschiedlich marginalisiert. Die Ursprünge der Zuschreibung „Unehrllichkeit“ liegen vorwiegend im Handwerk, das sich mit dieser diffamierenden Zuschreibung gegen konkurrierende Berufssparten zu wehren suchte. Wie schwer sich das Leben unter dem Stigma der „Unehrllichkeit“ gestaltete, wird auch aus den Aussagen Michael Döllingers deutlich, der „seine“ Unehrllichkeit vor Gericht, deutlich erkennbar auch strategisch eingesetzt, als Argument für seine vagierende Lebensform verwendet. *„Weillen er kaum dienst und somit nichts zu leben gehabt, so habe er sich nicht anderst zu helffen gewust, alß mit dem bettlen.“*⁹ Döllinger führt vor allem die Ausgrenzung und nicht seine Arbeitsscheu als gesellschaftlich bestimmten Grund seiner Arbeitslosigkeit und Armut an. Die weiteren Aussagen verdeutlichen aber, dass Döllinger und seine Familie dennoch, wenn auch in begrenztem Rahmen, von der sesshaften Bevölkerung akzeptiert und bis zu einem gewissen Grad auch unterstützt wurde. Er gab beispielsweise an, *„hätte er sich bey einen baurn nammens Pfeiffer, nach Enns gehörig, aufgehalten und theils dem baurn selbst und theils anderen bauren zeitweiß gearbeitet, daz weibs bild aber sich mit spinnen erhalten.“* Trotz der zahlreichen Beherbergungsverbote fanden vagierende Personen weiterhin Unterkunft bei den Bauern oder Kleinhäuslern und erhielten von den Sesshaften kleine Gaben. In der traditionellen Vorstellung der ländlichen Bevölkerung galt es trotz der durch die Obrigkeit angedrohten Strafen als ein Werk der Barmherzigkeit und Nächstenliebe, *„arme umgehende leith über nacht“*¹⁰ zu behalten. Bettler konnten sich vom „kleinen Brot“, das ihnen die Sesshaften reichten, weiterhin mehr schlecht als recht ernähren. Der vagierende Dienersknecht gab vor Gericht an, dass er *„von hauß zu hauß gegangen und gebetlet und daz gebettlete nacher hause gebracht“*, während seine Frau bei *„denen baur leuten gespunnen und gearbeitet“* habe. In seiner Umgebung, damit ist die Gegend um Gresten, Gaming, Scheibbs, Sonntagberg, Waidhofen/Ybbs und Steyr gemeint, muss es dem als klein geschilderten Bettler gelungen sein, feste Beziehungen zu Bauern und Häuslern aufzubauen. Der Bettler dürfte in dieser Region „seine“ Routen gegangen sein, einer Geographie der milden Gaben folgend, wenn er *„in daz brod bettlen ausgegangen“*.¹¹ Dieses bettelnde „Beute- und Produktionspaar“ agierte arbeitsteilig:

⁸ Uwe Danker, Die Geschichte der Räuber und Gauner. Düsseldorf-Zürich 2001, S. 48-49.

⁹ NÖLA, GA Gaming, K 5, artikuliertes Verhör, Scheibbs, 1761 November 9.

¹⁰ NÖLA, GA Gaming, K 5, artikuliert Aussage von Maria Grueblerin, Waidhofen, 1761 Oktober 27.

¹¹ Vgl. die Fallstudie von Otto Ulbricht, Die Welt eines Bettlers um 1775. Johann Gottfried Kästner. In: Historische Anthropologie 2 (1994), S. 371-398; zur Lebenswelt der Bettler Wolfgang Seidenspinner, Mythos Gegengesellschaft. Erkundungen in der Subkultur der Jauner. Münster-New York 1998, S. 89-130.

Während seine Frau mit Spinnarbeiten und Dienstleistungen bei den Bauern ihren Unterhalt verdiente, bettelte der Dienerknecht in der Umgebung nach einem sich gewohnheitlich verfestigenden Plan. Häuser, die bereitwillig gaben, wurden wiederholt angesteuert; andere, bei denen er Ablehnung erfahren hatte, gemieden. Als Gegenleistung für die frommen Wünsche und geleisteten Gebete des Bettlers erhielt er von den Hausbesitzern Gaben, die „in mell, grieff, fleisch und wenigen geld“ bestanden, „wovon er mit dem menschen und denen kindern widerumen eine zeit gelebet.“ Die Lebensform des Bettelns schloss aber auch gelegentliche Arbeit – als Erntehelfer, Tagelöhner oder im Winter mit Spinnarbeiten – durchaus mit ein. Es gelang dem Paar sogar, eine Bleibe bei einem Bauern in der Nähe von Sonntagberg („bey einem baurm an der grossen leuten genannt“) und für längere Zeit Unterschlupf zu finden. Dieses Arrangement diente beiden Seiten: Die Bauern hatten damit ein kostengünstiges, flexibles Arbeitskräftereservoir gefunden, die Bettler mehr soziale Sicherheit und wetterfesten Unterstand gewonnen. „Seye mit dem menschen offt ganzer 3 oder 4 wochen dort gewest, daz mensch hätte gspunnen und gearbeithet, er aber seye dann und wan, da er bey dem baurm keine arbeith gewust, hindan gegangen.“ Doch das Gaminger Landgericht interessierte sich, misstrauisch gemacht durch das Ergebnis der Perustration der Habseligkeiten des Bettlers, vor allem für dieses scheinbar ziellose, arbeitslose Zeit überbrückende „hindan gehen“. Unkontrollierte Mobilität erregte in einem Zeitalter des sich entwickelnden Passwesens¹² und einer verstärkten Kontrolle der misstrauisch beäugten Wallfahrer und Bettler große Aufmerksamkeit. Diebstahlsverdacht stand im Raum. Das Landgericht war neben dem ausführlichen Verhör mit dem verdächtigen Michael Döllinger tätig geworden und hatte eine Aussage der Quartiergeberin des Bettlerpaares einholen lassen. Die Aussage der Bäuerin „bei der grossen leithen“ fiel knapp aus, sie versuchte dem Gericht im Wissen um ihre Normverletzung und das wiederholte Beherbergen von Bettlern möglichst wenige Anhaltspunkte für weitere Untersuchungen zukommen zu lassen. Das Gericht reagierte darauf barsch und forderte die Bäuerin auf, sie „solle nicht auf das fragen warten, sondern balthin alles sagen“. Besonders die von den Bettlern zurückgelassenen bzw. im Bauernhof deponierten Gegenstände, ein Hinweis auf mögliches Diebesgut, interessierten die Behörden näher: Nach mehreren ausweichenden Antworten gab die Bäuerin schließlich zu, dass das Bettlerpaar einmal ein „paar schuech, strimpf und ein nieder dagelassen“. Das Gericht bemühte sich, mögliche Diebstähle oder Einbrüche des Bettlers beweisen zu können, Corpora delicti sicherzustellen. Die gesammelte Kleidung fungierte als eine Art Sparkasse für die Bettler und konnte relativ leicht zu Geld gemacht werden. Auch ein Beutel mit Münzen, ein Männer- und ein Frauenhemd und Kindergewand fand sich bei der Bäuerin. Es war durchaus üblich, dass Bauern oder Kleinhäusler vorübergehend Dinge von Vagierenden aufbewahrten. Dienstknechte und -mägde ließen zudem gelegentlich ihr Gewand und ihre Truhen bei ihren ehemaligen Dienstgebern zurück und holten ihren Besitz erst einige Zeit, manchmal sogar Jahre, später ab.

Erst diese eingeholten Aussagen erschütterten das Geständnis des in Scheibbs gefangen genommenen Dienerknechtes. In direkter Konfrontation mit der schriftlich vorliegenden Aussage der Bäuerin gab er schließlich einen Diebstahl bei einem ihm namentlich nicht bekannten Bauernhaus in Reinsberg zu. „Er seye in daz brot bettlen ausgegangen und [...] zu diesen häusl gekommen und ersehen, daß für die thir ein schloß vorhänge, folglich daz niemand zu hause seyn müsse“. Das verlassene Bauernhaus – der sonntägliche Messgang zu den oft weit entfernt liegenden Pfarrkirchen bot gute Einbruchsmöglichkeiten – erwies sich deshalb in der Darstellung Döllingers unvermutet als willkommenes Beuteobjekt. Der

¹² Hannelore Burger, Paßwesen und Staatsbürgerschaft. In: Waltraud Heindl/Edith Saurer (Hg.), Paßwesen, Staatsbürgerschaft, Heimatrecht und Fremden gesetzgebung in der österreichischen Monarchie (1750–1867). Wien 2000, S. 3-172; Andrea Komlosy, Grenze und ungleiche regionale Entwicklung. Regionale Disparitäten und Arbeitskräftewanderungen in der Habsburgermonarchie im 18. und 19. Jahrhundert. Habil. Wien 2001, S. 211-215.

Bettler begab sich zur Rückseite des Hauses, „bey dem tachboden einen laden auf die seiten gethann, hineingeschloffen und aus der daselbst gestandenen ohngespört gewesten truchen die leinbath, die hauben, die hosen etc. [...] herausgenommen“. Einen expliziten Tatvorsatz versuchte der Gerichtsdienerknecht in Abrede zu stellen. Im Zuge dieses aufgrund der Zeugenverhöre erzwungenen Geständnisses berichtete der Angeklagte auch über einen zweiten Diebstahl, den er einige Jahre zuvor begangen hatte. Die äußeren Umstände glichen einander dabei fast aufs Haar: In Randegg¹³ „habe er [...] da niemand zu hause und alles offen gestanden, auf dem boden, nachdeme er einen tobackh hat henken sechen und um solchen hinauf gestigen, 2 stauden davon genohmen“. Außerdem stahl er noch Gewand aus einer der Truhen, in denen die bäuerliche Bevölkerung ihren mobilen Besitzstand hauptsächlich aufzubewahren pflegte. Das Landgericht Gaming, das die Ermittlungen in diesem unspektakulären, aber doch aufwändigen Prozess führte, suchte vom Angeklagten abschließend ein Zeichen von Reue zu erhalten – ein strafmildernder Umstand beim Urteil: „allein weillen er kaum dienst und somit nichts zu leben gehabt, so habe er sich nicht anderst zu helfen gewust, alß mit dem bettlen, daß er aber dabey in dieses laster [Diebstahl] und ohnzüchtige leben verfahren, seye ihme von herzen leyd, und wäre schon längst von diesem menschen hinweg, wan ihme nicht um seine kinder gewesen wäre.“

Der „unehrliche“ Dienerknecht Michael Döllinger entstammte einer gesellschaftlichen Randgruppe und konnte, zumindest gemäß seinen Aussagen, aufgrund seiner „Unehrllichkeit“¹⁴ marginalisiert keine Arbeit finden. Hohe Mobilität und der Aufbau eines weitläufigen und -maschigen Netzes von Unterstützern, die seiner Familie vorwiegend Naturalien zukommen ließen, waren eine notwendige Antwort auf diese Ausgrenzung. Kleinkriminalität, wie Felddiebstahl oder „en passant“ verübte Diebstähle, war ein integrativer Bestandteil dieser Lebensform und des Bettlerberufes generell. Der Zusammenhang zwischen individuellem Handeln und gesellschaftlicher Marginalisierung, zwischen dem Makrokosmos der wirtschaftlichen Situation und dem Mikrokosmos der Familie um Michael Döllinger lässt sich an diesem Fallbeispiel hinterfragen. Der weitere Lebenslauf des Bettlers Michael Döllinger belegt die weiterhin fehlgeschlagenen Versuche, des durch Beruf und Lebensform kriminalisierten Bettlers in der Arbeitswelt Fuß zu fassen. Aufgrund seiner Diebstähle und der verübten Unzucht wurde Michael Döllinger nach längerer Untersuchungshaft gemäß der niederösterreichischen Landgerichtsordnung von 1656 („Ferdinanda“) mit 25 Rutenstreichen abgefertigt und des Landgerichtsbezirkes verwiesen.¹⁵ Seine schwangere Weggefährtin wurde bis zu ihrer Niederkunft in Gewahrsam gehalten und sollte danach zu „guten leithen“ zur Versorgung überstellt werden, wo sie allerdings nicht lange blieb und sich über Nacht mit ihren Kindern aus dem Staub machte. Michael Döllinger blieb übrigens weiterhin aktenkundig: Zwei Jahre später wurde er in Gresten, in der Nähe von Scheibbs, erneut aufgegriffen. Wenig später zirkulierte ein von Gresten ausgestellter, handschriftlicher Steckbrief in der Region, „welcher allen umständen nach disem Döllinger und seinen anhang gleicht.“ Die weitere Spur dieses Bettlers verliert sich dann im Dunkeln.

¹³ MG Randegg, GB Scheibbs

¹⁴ Jutta Nowosadtko, Die Ehre, die Unehre und das Staatsinteresse. Konzepte und Funktionen von „Unehrllichkeit“ im historischen Wandel am Beispiel des Kurfürstentums Bayern. In: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 44 (1993) S. 362-381; für Süddeutschland dies., Scharfrichter und Abdecker. Der Alltag zweier unehrlicher Berufe in der Frühen Neuzeit. Paderborn 1994; kurze Zusammenfassung bei Robert von Friedeburg, Lebenswelt und Kultur der unterständischen Schichten in der Frühen Neuzeit. München 2002, 69-73.

¹⁵ Codex Austriacus Bd. II. Wien 1704, 717-718 (Artikel 84: „Vom Diebstahl“): „wann aber der Diebstahl nicht über zehen Gulden außträgt / und über zweymal nicht geschehen / oder sonst nachfolgende milderende Umständ darzu kommen / durch sein Obrigkeit willkürlich bestrafft werden“.

Allgemeine Ursachen und Ausdrucksformen von Armut

Bettlerinnen und Bettler als Teil der mobilen Armut bevölkerten die Straßen und Wege der Frühen Neuzeit und gehörten zum alltäglichen, häufig verdrängten Erscheinungsbild der Städte, Märkte und Dörfer.¹⁶ Eine den verschiedenen Facetten von Armut gerecht werdende Definition, abgestimmt auf unterschiedliche Regionen, fällt schwer. Das sächsische Zedlersche Universallexikon,¹⁷ eine Art Brockhaus des 18. Jahrhunderts, trägt dieser Vielschichtigkeit Rechnung: „*Armuth wird in verschiedene Verstande genommen*“; der Zedler'sche Definitionsversuch sucht Armut neben dem Mangel an Geld auch im Fehlen physischer Kraft anzusiedeln. Neben elementaren Notlagen, Mangel an Nahrungsmitteln, psychischen und physischen Mängeln lässt sich Armut aber auch als ein obrigkeitlicher Zuschreibungsprozess deuten, der einer bestimmten Personengruppe eine differenzierte Rechtsstellung zumaß. Einige Ansätze der Forschung, Armut begrifflich besser in den Griff zu bekommen, verwenden – methodisch schwer fassbare – Begrifflichkeiten wie Unterschicht, Außenseiter, Randgruppen oder Minderheiten.¹⁸ Meist von einer imaginären „Gesamtgesellschaft“ oder einer dominierenden sozialen Gruppe ausgehend, werden Subgruppen differenziert, die in ihrem Umfang allerdings unbestimmt und deren Grenzen unscharf sind. Randgruppen werden im Gefolge eines Ansatzes von František Graus meist als Resultat von obrigkeitlichen Zuschreibungsprozessen gedeutet.¹⁹ Etikettierungsprozesse machten aus Armen in mehreren Schritten marginalisierte Randgruppen. Die komplexen Ursachen von Armut und deren zeit- und ortsbedingt unterschiedliche Kontexte, aber auch die Zuschreibungsprozesse von Armut durch die Obrigkeit, werden mit diesen statischen Kategorisierungsmodellen, die eine einheitliche, abgeschlossene Gruppe vorspiegeln und das dynamische Ab- und Zunehmen von Armut nicht reflektieren, kaum erfasst. Andere Versuche, Armut besser in den Blick zu bekommen, setzen bei der Lebensform der Armen und deren Mobilitätsgrad an:²⁰ „Verschämte“ Arme kamen zwar ohne Unterstützung aus, liefen aber ständig Gefahr, bei Teuerungswellen und Hungerkrisen ihren Lebensunterhalt nicht mehr bestreiten zu können. Die gesamte sesshafte Unterschicht lässt sich unter diese Gruppe subsumieren; daneben gab es Hausarme, die von ihrer städtischen und dörflichen Umwelt, meist nach medizinischer Überprüfung und Feststellung der Arbeitsunfähigkeit, unterstützt wurden; als dritte Gruppe lässt sich ein fluktuierender Personenkreis ausmachen, der nicht sesshaft war und keine Armen-Unterstützung erhielt. Diese Gruppe der Vagierenden nahm in Krisenzeiten deutlich zu. Eine vier-

¹⁶ Zum Komplex Armut und Obrigkeit siehe *Martin Scheutz*, *Ausgesperrt und gejagt, geduldet und versteckt. Bettlervisitationen im Niederösterreich des 18. Jahrhunderts*. St. Pölten 2002 [umfangreiche Literaturhinweise dort]. Neuere allgemeine Überblicke zum Thema Armut bieten *Martin Rheinheimer*, *Arme, Bettler und Vaganten. Überleben in der Not 1450–1850*. Frankfurt am Main 2000; *Robert Jütte*, *Arme, Bettler, Beutelschneider. Eine Sozialgeschichte der Armut in der Frühen Neuzeit*. Weimar 2000; *Wolfgang von Hippel*, *Armut, Unterschichten, Randgruppen in der Frühen Neuzeit*. München 1995; *Arnold Lassotta/Franz Irsigler*, *Bettler und Gaukler, Dirnen und Henker. Außenseiter in einer mittelalterlichen Stadt*. München 1989; *Thomas Fischer*, *Städtische Armut und Armenfürsorge im 15. und 16. Jahrhundert*. Göttingen 1979. Siehe besonders für Österreich die in diesem Beitrag in Auswahl verwendeten Arbeiten von *Gerhard Ammerer*, *Helmut Bräuer*, *Helfried Valentinitz*, *Sabine Veits-Falk* und *Alfred Stefan Weiß*.

¹⁷ Zu diesem Universallexikon: <http://mdz.bib-bvb.de/digbib/lexika/zedler/> (Stand 5. September 2002).

¹⁸ Zur Terminologiefrage *Mark Häberlein/Martin Zürn*, *Minderheiten als Problem der historischen Forschung. Einleitende Überlegungen*. In: *Dies.* (Hg.), *Minderheiten, Obrigkeit und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit. Integrations und Abgrenzungsprozesse im süddeutschen Raum*. St. Katharinen 2001, 9–39.

¹⁹ *František Graus*, *Randgruppen der städtischen Gesellschaft im Spätmittelalter*. In: *ZHF* 8 (1981) 385–437.

²⁰ Beispielsweise *Norbert Finzsch*, *Obrigkeit und Unterschichten. Zur Geschichte der rheinischen Unterschichten gegen Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts*. Stuttgart 1990; *Rheinheimer* (wie Anm. 16) 15–16.

te und letzte Gruppe, die Gruppe der „heimatlos“ Gewordenen – darunter würden „Zigeuner“ fallen – die als Fremde keinerlei Anspruch auf Unterstützung besaßen. Eine Quantifizierung des Anteils von Armen oder Unterschicht an der Gesamtbevölkerung gehört mit zu den schwierigsten Problemen der Armutforschung. Meist liegen lediglich detaillierte Zahlen für städtische und kleine regionale Gebiete vor, die allerdings aufgrund der regionalen Unterschiedlichkeit von Armut nicht in größerem Maßstab übersetzt werden können. Außerdem kann der Anteil der Armen und Bettler kaum vom Rest der Gesellschaft abgegrenzt werden. Die Anfälligkeit der frühneuzeitlichen, von einer Ökonomie der knappen Güter geprägten Gesellschaft für regelmäßig auftretende, durch Klimaschwankungen beeinflusste Missernten, Hungerkrisen und Teuerungswellen war auch im Zeitalter der Protoindustrialisierung groß.²¹ Neben die personenbezogenen Ursachen von Armut wie Krankheit, Alter und Geschlecht – Frauen scheinen direkter von Armut betroffen als Männer – traten die niedere Nahrungsmitteldecke und, direkt davon abhängig, das Bevölkerungswachstum. Die europäische Bevölkerung verdoppelte sich zwischen 1500 und 1800, ohne dass sich die Produktivität im agrarischen Sektor im selben Ausmaß erhöhte. Kriege und Krankheiten betrafen die an der Armutsgrenze lebende Unterschicht deutlich stärker, Teuerungswellen ließen Nahrungsmittel für verarmte Schichten phasenweise nahezu unerschwinglich werden.

Während die vielfältigen, auch strukturbedingten Ursachen von Armut nur mit Mühe nachvollziehbar erscheinen, lässt sich die Behandlung von Armut durch die Obrigkeit und deren Armengesetzgebung gut erschließen.²² Nach einer klassisch gewordenen Einteilung von Volker Hunecke kann die europäische Armutsgeschichte in drei Teile eingeteilt werden:²³

Bettel stellte im Mittelalter eine anerkannte und tolerierte Lebensform dar, da Bettler als Stellvertreter Christi angesehen und das Reichen von Almosen, gemäß der allgemein akzeptierten Vorstellung vom Geben und Nehmen, als Möglichkeit der Reinigung von Sünden begriffen wurde. Die Jahrzehnte nach dem Pestjahr 1348/49²⁴ erscheinen als erster Wendepunkt in der Behandlung von Armut. Im Gefolge der Pestkatastrophe begannen sich angesichts steigender Preise und sich verknappender Arbeitskraft die Differenzen zwischen Arm und Reich stärker zu zeigen. Vor allem die deutschen Reichsstädte griffen zu einer verschärften Politik der Ausgrenzung; Bettler – stärker als davor in fremde und einheimische differenziert – mussten Kontrollen durch die städtische Obrigkeit über sich ergehen lassen, um eine Bettelerlaubnis innerhalb der Stadt zu erlangen. „Echte“, bedürftige Bettler sollten von betrügerischen, ihre Not fingierenden Bettlern, arbeitsfähige, „starke“ Bettler von arbeitsunfähigen, „schwachen“ Bettlern geschieden werden.²⁵

In die erste, von der Reformation geprägte Hälfte des 16. Jahrhunderts fällt die zweite Wende der europäischen Armutsgeschichte, wobei erneut die Städte eine Vorreiterrolle innehatten. In vielen Städten zeichnet sich im Armenwesen ein Übergang von der Zuständigkeit der Kirche auf den Stadtrat (Kommunalisierung) ab.²⁶ Gleichzeitig wird die Armenunter-

²¹ Zu den Ursachen von Armut siehe detaillierter *Gerhard Ammerer*, *Vaganten ohne Lyrik. Studien zur devianten, nichtseßhaften Lebensweise in Österreich 1750 bis 1800 – Ursachen und (Über-)Lebensstrategien*. Bd. 1. Habil. Salzburg 2000, 38-280. Die Buchfassung der Habilitationsschrift des Autors ist in Druck.

²² Als Falldarstellung *Franke Sassnik*, *Armenpolitik zwischen Helfen und Strafen. Das Problem der Armut in Winterthur vom Ancien Régime bis zum 19. Jahrhundert*. Winterthur 1989.

²³ *Volker Hunecke*, *Überlegungen zur Geschichte der Armut im vorindustriellen Europa*. In: *Geschichte und Gesellschaft* 9 (1983) 480-512.

²⁴ Die Pest von 1348/49 dient als (überbewerteter?) Erklärungsansatz für viele spätmittelalterliche Veränderungen *Klaus Bergdolt*, *Der schwarze Tod in Europa. Die Große Pest und das Ende des Mittelalters*. München 2000, 191-207.

²⁵ Siehe dazu vor allem *Ernst Schubert*, *Der „starke“ Bettler: das erste Opfer sozialer Typisierung um 1500*. In: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 48 (2000) 869-893.

²⁶ Siehe als Zusammenfassung dazu *Christoph Sachße/Florian Tennstedt*, *Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland*. Bd. 1: *Vom Spätmittelalter bis zum 1. Weltkrieg*. Stuttgart 1998; mit einem

stützung deutlicher als davor an Arbeitsfähigkeit und Familiensituation gekoppelt (Rationalisierung). Die deutlich höhere Schriftlichkeit und der sich ausbildende städtische Verwaltungsapparat (Bürokratisierung) erlaubten eine gründlichere Kontrolle der sesshaften und mobilen Armen. Das Führen eines oft zeitlich befristeten Bettelzeichens setzte Überwachung durch die Obrigkeit voraus. Kriterien zur Unterstützung von „würdigen“ – das heißt sehr jungen oder alten Männern und Frauen – Armen wurden erarbeitet und deren Versorgung über Steuern und Abgaben finanziert. Die körperlich kräftigen, überwiegend männlichen Armen sollten dagegen nicht unterstützt und im Betretungsfall ausgewiesen werden.

Die Entdeckung der „arbeitenden Armut“ als die dritte Wende der europäischen Armutsgeschichte lässt sich dagegen zeitlich nicht eindeutig terminieren: Seit dem 17. und 18. Jahrhundert wandelte sich die Einstellung den Armen gegenüber allmählich, indem Armut nicht mehr als ein göttlichem Willen entsprungenes Übel, sondern als ökonomisches Problem begriffen wurde, dem sich der früneuzeitliche Staat mit der Schaffung von Arbeits- und Produktionsstätten stellte. Über einen Tugendkanon, der sich an Eifer, Sparsamkeit und Arbeitsdisziplin orientierte, sowie über neugeschaffene Zucht- und Arbeitshäuser,²⁷ Manufakturen oder beispielsweise Waisenhäuser wurde versucht, diesen neuen Arbeitsethos durchzusetzen.

Der Umgang der Obrigkeit mit Armut in ihren verschiedensten Ausformungen lässt sich am deutlichsten an der Produktion von Normen ablesen. Nach den Armen- und Bettlergesetzgebungen der (Reichs-)Städte wandte sich erstmals der Reichstag von Lindau im Jahr 1497, bezeichnenderweise im Kontext von Zigeunern und Narren, dem Thema Bettler zu: „*sol ein yede oberkait der bettler halber ernstlich insehens tun, damit nyemants zu betteln gestattet werde, der nit mit swacheyt oder gebrechen seins leybs beladen und des nit nothdürftig sey*“. Jede Grundobrigkeit sollte, so die später auch in der Reichspoliceyordnung von 1530, 1548 und 1577 formulierte Vorstellung,²⁸ für ihre Armen und deren Versorgung selbst zuständig sein. Es sollte niemand betteln dürfen, der nicht „*mit Schwachheit, oder Gebrechen seines Leibs beladen, und des nicht nothdürftig sey*“. Gemäß dem in der Reichspoliceyordnung von 1530 erstmals fixierten „Heimatprinzip“ war ausschließlich der Geburtsort für die Versorgung der eigenen, einheimischen Armen zuständig. Diese Bestimmungen der Reichspoliceyordnung schlugen bald auch auf Ebene der habsburgischen Erblande durch, entsprechende Passagen zu „Bettlern“ finden sich in den österreichischen Policeyordnungen des 16. Jahrhunderts. Das Problem der Armut und deren Bekämpfung rückte in der Dringlichkeit der Administrationen deutlich sichtbar nach vor. Eine Fülle von ähnlich lautenden Patenten, die häufig mehrfach republiziert wurden und den vorgezeichneten Pfaden der Bettelgesetzgebung des 16. Jahrhunderts folgten, ermahnte noch im 18. Jahrhundert die Grundherrschaften bzw. die Städte und Märkte zur Aufmerksamkeit gegenüber Bettlern: Betteln sollte verboten, ausländische Bettler des Landes verwiesen oder am besten überhaupt nicht ins Land gelassen, die Mobilität der Unterschicht eingeschränkt und „*muthwillige*“ Bettler zur Arbeit „*angehalten*“ werden.²⁹ Ausweisung und

Überblick Helmut Bräuer, *Der Leipziger Rat und die Bettler. Quellen und Analysen zu Bettlern und Bettelwesen in der Messestadt bis ins 18. Jahrhundert*. Leipzig 1997, 16-40.

²⁷ Siehe zu Zuchthäusern Thomas Krause, *Geschichte des Strafvollzuges von den Kerkern des Altertums bis zur Gegenwart*. Darmstadt 1999, 30-57; Hannes Stekl, *Österreichs Zucht- und Arbeitshäuser 1671-1920. Institution zwischen Fürsorge und Strafvollzug*. Wien 1978; Gerhard Ammerer/Alfred Stefan Weiß, „Damit sie im Arrest nicht schimmlicht werden“. Zucht- und Arbeitshäuser, Freiheitsstrafe und Gefängnisdiskurs. In: Andrea Griesebner/Martin Scheut/Herwig Weigl (Hg.), *Justiz und Gerechtigkeit. Historische Beiträge (16.-19. Jahrhundert)*. Wien 2002, 349-371.

²⁸ Matthias Weber, *Die Reichspolizeiordnungen von 1530, 1548 und 1577. Historische Einführung und Edition*. Frankfurt am Main 2002, S. 161 (1530), S. 202-203 (1548), S. 256-257 (1577).

²⁹ Helmut Bräuer, „... und hat seithero gebetlet“. Bettler und Bettelwesen in Wien und Niederösterreich zur Zeit Kaiser Leopolds I. Wien 1996, S. 45-79; Hannes Stekl, *Soziale Sicherung und soziale*

Verdrängung der Bettler als Grundkonstanten der österreichischen Bettelgesetzgebung³⁰ waren auch im 18. Jahrhundert noch alte, wenig bewährte Rezepte zur Eindämmung eines Problems, das zunehmend auch von Reisenden rezipiert wurde. Ein beliebig gewähltes, von Kaiser Karl VI. 1715 erlassenes Patent verdeutlicht die Ausgrenzung, ohne allerdings neben den Zucht- und Arbeitshäusern Alternativen anzubieten: „da hingegen Unser ernstlicher Wille und Meynung ist, Stadt und Land von derley, bevorab den armen Landmann, schweren druckenden Drangsaalen, und von diesem müßigen Volck ausübenden Diebstählen und Plünderung, ferners durch selbe bedrohlicher Eintragung und Ausbreitung gefährlicher Kranckheiten, auch andern vielfältigen in publico & privato unterlauffenden Bedencklich- und Nachtheiligkeiten, zu säubern, anbeynebens aber auch jene Arme, so des Allmosens und Christlichen Mitleidens würdig seynd, deren Unterkomm- und Erhaltung wegen mildreichst zu sorgen.“³¹ Die vagierende Unterschicht wurde mit Plünderung, mit Diebstahl, mit der Verbreitung von Krankheiten und Pest konnotiert, die „Säuberung“ der Straßen anbefohlen; die würdigen Armen sollten dagegen – ohne Auswahlkriterien für diese Gruppe festzulegen – weiterhin nach „christlicher“ Nächstenliebe unterstützt werden. Die Durchsetzung bzw. Durchsetzbarkeit dieser drakonischen Ankündigungen und dieser – gemäß einer Formulierung von Ernst Schubert – obrigkeitlichen „Drohgebärden“³² ließ vielfach zu wünschen übrig. Die Fülle dieser Gesetze, die häufig in der Praxis nicht durchzusetzen waren³³ und sich als eine Art Selbstdarstellung des frühmodernen Staates verstehen, hinterließ dennoch trotz ihrer scheinbaren Erfolglosigkeit Spuren in den Köpfen der Untertanen. Die erlassenen Beherbergungsverbote machten es für vagierende Arme zunehmend schwieriger Unterschlupf zu finden, das „christliche Mitleiden“ stand in Konkurrenz zu den obrigkeitlichen Verboten. Die Anrufung der christlichen Nächstenliebe, der „christliche[n] hilfe“ oder des „christlichen mitleiden[s]“, konnte aber auch im 18. Jahrhundert, wie ein Blick auf die über Gerichtsakten erschlossenen Bettlerbiographien zeigt, zum Erfolg führen: Eine Frau erhielt Quartier, nachdem „sye, umb Gottes willen gebetten, das man sye behalten wolle.“³⁴ Die Tauschrelation von materiellen Gütern der Sesshaften gegen immaterielle Werte (Gebete) der Vagierenden auf der Grundlage der christlichen Almosenpraxis geriet zumindest ab dem 17. Jahrhundert in die Krise.³⁵ Das in den Quellen belegbare „Drohbetteln“ der Vagierenden mit Viehzauber, Unwettern oder Bränden führte zu Spannungen mit den Sesshaften, die wiederholt in Gewaltausbrüchen oder Magieprozessen gegen Bettler mündeten.³⁶ Die Aufmerksamkeit gegenüber den Bettlern und die

Kontrolle. Zur österreichischen Armengesetzgebung des 18. und 19. Jahrhunderts. In: Bericht des 14. Österreichischen Historikertages in Wien 1978 (1979) S. 136-151.

³⁰ Gerhard Ammerer, „... keine andere Wirkung gehabt, als grosse und unnütze Kosten ...“. Strukturelle und mentale Problemlagen bei der Umsetzung legislativer Maßnahmen gegen Bettler und Vaganten im Österreich des Ancien Régime. In: Das achtzehnte Jahrhundert und Österreich. Jahrbuch der österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts 16 (2001) S. 9-21.

³¹ Codex Austriacus Bd. III. Wien 1748, 797-798 [Bettler-Ordnung, Wien 1715 Juli 2].

³² Exemplarisch Ernst Schubert, Arme Leute. Bettler und Gauner im Franken des 18. Jahrhunderts. Neustadt an der Aisch 1990. S. 283-289.

³³ Jürgen Schlumbohm, Gesetze, die nicht durchgeführt werden – ein Strukturmerkmal des frühneuzeitlichen Staates. In: Geschichte und Gesellschaft 23 (1997) S. 647-663.

³⁴ NÖLA, GA Gaming, K 4, Waidhofen, 1742 November 13, Summarische Zeugenaussage von Paul Butter. Immer wieder führten Besitzer von Häusern den Gedanken christlicher Nächstenliebe vor Gericht als Entschuldigung für die obrigkeitlicherseits untersagte Aufnahme von Bettlern an. „Aus mitleiden“ wurde eine Bettlerin „ein paar tage über nacht behalten, wornach sie von der herrschaft abgeschafft worden ist.“

³⁵ Jean Starobinski, Gute Gaben, schlimme Gaben. Die Ambivalenz sozialer Gesten. Frankfurt am Main 1994, S. 93-110.

³⁶ Siehe als Fallbeispiel Gerhard Sarman, Der Bettler und Zauberer Christian Wucher und das letzte Todesurteil in einem Kärntner Hexenprozeß (1723). In: Carinthia I 187 (1997) S. 461-494; Gerald Mülleder, Zwischen Justiz und Teufel. Die Salzburger Zauberer-Jackl-Prozesse (1675-1679) und

ihnen via Normen zugeschriebene Gefährlichkeit wurden durch die zahlreichen Bettlergesetze wesentlich erhöht.³⁷

Das Identifizieren, Registrieren und Fahnden, generell der Versuch, verstärkt Kontrolle über Vagierende zu erlangen, gehörte in den Kontext der sich ausbildenden frühneuzeitlichen Staatsgewalt. Der frühmoderne Staat bediente sich zur Durchsetzung seiner Ansprüche wesentlich der Grund- und Gerichtsherrschaften.³⁸ Seit den 1720er-Jahren versuchte man planmäßig, unter Einsatz von Militär gegen Bettler und passlos angetroffene Personen vorzugehen. Nach der Bettlervisitationsordnung von 1724 musste jeder hausbesitzende männliche Untertan, unterstützt von Gerichtsbeamten und Gerichtsdienern, einmal jährlich in einem bestimmten, ihm zugewiesenen Gebiet nach Bettlern und Fahrenden fahnden.³⁹ Die männlichen Untertanen, welche unter der Führung von angesehenen Männern oder Beamten standen, mussten sämtliche unterwegs angetroffene Personen aufhalten und deren Habseligkeiten durchsuchen. Die Kontrollen machten selbst vor den Körpern der Aufgegriffenen nicht halt – der frühmoderne Staat benutzte die Körper durch Einschröpfung von Relegationszeichen und Aufbrennen verschiedener, bestimmte Strafen andeutender Buchstaben als obrigkeitliche Projektionsfläche. „*Alle Häuser/Keller/Böden/Stüdel/ und andere verdächtige Schlupf-Winkel*“ sollten diese Streifscharen „*auf das genaueste visitiren*“; abwegige Straßen und einschichtige Häuser mussten besonders sorgfältig überprüft werden. Die unterwegs Aufgegriffenen wurden an einem zentralen Platz, dem so genannten „*Rendez-vous-Platz*“ der Streifscharen, vom zuständigen Landgerichtsverwalter verhört und im Verdachtsfall festgenommen. Ausführliche Berichte an die Niederösterreichische Regierung, worin Name, Familienstand, Beruf, Herkunftsort und gegebenenfalls auch eine Kurzbeschreibung von Personen („*ein gehörr loser, zimlich talckheter bub*“, „*ein müessig-gänger*“, „*ein dienstloses und in üblen leben herumziehendes mensch*“)⁴⁰ angeführt wurden, waren zu erstatten. Nach der Entscheidung der Niederösterreichischen Regierung wurden die Personen entweder an ihre Heimatgemeinden mittels Schubsystem, das heißt unter Begleitung von Gerichtsdienern und Wächtern, zurückgeschoben oder in den Dienst zu einem Bauern oder Handwerker gestellt. Bei Vorliegen von Verdachtsmomenten – wie im einleitenden Beispiel – eröffnete das Landgericht ein Verfahren. Im Bereich des Landgerichtes Gaming-Scheibbs wurden, nur um die Dimension anzudeuten, im Zeitraum von 1723–1752 bei den Bettlerstreifen 260 Personen (116 Männer, 106 Frauen und 38 Kinder) gefasst. Diesem kombinierten System von Bettlervisitation und -schub war insgesamt nur zweifelhafter Erfolg beschieden: Einerseits wurden die Betroffenen häufig vor den Bettlerstreifen gewarnt, andererseits brachen die Zurückgeschobenen bald wieder aus ihren Heimatgemeinden auf. Das von den Heimatge-

ihre Opfer. Diss. Wien 1999; *Martin Scheutz*, Bettler – Werwolf – Galeerensträfling. Die Lungauer „*Werwölfe*“ des Jahres 1717/18 und ihr Prozeß. In: Salzburg Archiv 27 (2001) S. 221-268.

³⁷ *Martin Scheutz*, Zwischen Mahnung und Normdurchsetzung. Zur Rezeption von Normen in Zeugenverhören des 18. Jahrhunderts. In: *Ralf-Peter Fuchs/Winfried Schulze* (Hg.), Wahrheit, Wissen, Erinnerung. Zeugenverhörprotokolle als Quelle für soziale Wissensbestände der Frühen Neuzeit. Münster u. a. 2002, S. 357-395.

³⁸ *Andreas Blauert/Eva Wiebel* (Hg.), Gauner- und Diebslisten: Registrieren, Identifizieren und Fahnden im 18. Jahrhundert. Mit einem Repertorium gedruckter Südwestdeutscher, Schweizerischer und Österreichischer Listen sowie einem Faksimile der Schäffer'schen oder Sulzer Liste von 1784. Frankfurt am Main 2001. Zur frühneuzeitlichen Staatsgewalt siehe als Standardwerk *Wolfgang Reinhard*, Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart. München 1999.

³⁹ Zur Entwicklung dazu *Ilse Reiter*, Ausgewiesen, abgeschoben. Eine Geschichte des Ausweisungsrechtes in Österreich vom ausgehenden 18. bis ins 20. Jahrhundert. Frankfurt am Main 2000; *Harald Wendelin*, Schub und Heimatrecht. In: *Heindl/Saurer* (wie Anm. 12) S. 173-343; *Komlosy* (wie Anm. 12), S. 230-249. Zum Schub in Gaming ausführlicher *Martin Scheutz*, Alltag und Kriminalität. Disziplinierungsversuche im steirisch-österreichischen Grenzgebiet im 18. Jahrhundert. Wien 2001, S. 457-486.

⁴⁰ *Scheutz* (wie Anm. 16) Edition (Nr. 14, 33).

meinden gereichte Kostgeld reichte zum Überleben kaum aus, und die Heimatgemeinden konnten und wollten die Zurückgeschobenen nicht kontrollieren oder zur Arbeit anhalten.

Formen der Armenversorgung: Geschlossene und offene Armenfürsorge

Nach einer Aufstellung aus dem Jahr 1754, als der frühmoderne Staat stärker als bisher auch im institutionellen Bereich der Armenfürsorge tätig wurde, gab es in der Steiermark 106 Fürsorgeeinrichtungen mit einer geschätzten Kapazität von rund 1.600 Pflegeplätzen. Rund 0,2% der Bevölkerung hatte damit – bei einer Gesamtbevölkerung von ungefähr 700.000 Einwohnern – potenziell die Möglichkeit auf gesicherte, stationäre Pflege.⁴¹ Die Chance in einer dieser Versorgungseinrichtungen mit streng diszipliniertem Tagesablauf aufgenommen zu werden, war demnach äußerst gering. Zwei Gruppen von Armenfürsorgeanstalten lassen sich in dieser Übersicht von 1754 differenzieren: einerseits die von kirchlichen oder privaten Trägern betriebenen kombinierten Waisen- und Armenhäuser; andererseits bestand die Mehrzahl der Institutionen in den multifunktionalen, stark der Altenpflege gewidmeten (Bürger-)Spitälern. Lediglich das Grazer Armenhaus, das Zucht- und Arbeitshaus, das kaiserliche Hofspital in Graz und das den Salzarbeitern gewidmete Spital in Aussee war direkt von staatlichen Stellen geführt.

Die multifunktionalen Bürgerspitäler der Frühen Neuzeit waren als fromme Stiftungen angelegt, deren katholische Insassen im Sinne des Totengedächtnisses der Stifter und des Hauses Österreich täglich Gebete zu verrichten und Messen zu besuchen hatten.⁴² Von besonderer Wichtigkeit waren deshalb die entweder baulich angeschlossenen oder ins Spital integrierten Kapellen.⁴³ Der Verbleib der Insassen im Spital hing wesentlich von diesem täglich verrichteten Gebet ab. Neben der Versorgung der einheimischen Personen nahmen die Bürgerspitäler, regional unterschiedlich, auch explizit Waisenkinder oder geistig und körperlich behinderte Personen auf. Besser situierte Personen konnten sich im Spital „einkaufen“, indem sie einen Pflegeplatz (eine so genannte Pfründe) erwarben und deshalb je nach der Höhe der eingebrachten Mittel nicht in der „gemeinen“ oder Armen-Stube schlafen mussten, sondern eigene, geschlossene Räumlichkeiten zugewiesen bekamen. Manche Bürgerspitäler verfügten lediglich über eine nach Geschlechtern getrennte „weiber-“ und „mannßtuben“.⁴⁴ Neben den Pfründnern gab es in der Regel auch Personen im Spital, die über keine Pfründe verfügten: So beherbergte etwa das Salzburger Bürgerspital um 1500 neben den 80 Pfründnern auch 24 „Unpfründner“ (Armenpfründner), die im Spital gereiht nach ihrer Wartezeit einer freiwerdenden Pfründnerstelle harhten.⁴⁵ Diese Klassifizierung und Benennung der Insassen

⁴¹ *Helfried Valentinitich*, Armenfürsorge im Herzogtum Steiermark im 18. Jahrhundert. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark 73 (1982) S. 93-114. Siehe auch den Überblick bei *Karl Vocelka*, Glanz und Untergang der höfischen Welt. Repräsentation, Reform und Reaktion im Habsburgischen Vielvölkerstaat. Wien 2001, S. 323-351.

⁴² Siehe als Beispiel *Willibald Katzinger*, Das Bürgerspital. In: Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 1977 (1978) S. 11-102, hier S. 63.

⁴³ Zur Entwicklungsgeschichte an ausgewählten Beispielen *Ulrich Knefelkamp*, Stadt und Spital im späten Mittelalter. Ein struktureller Überblick zu Bürgerspitalern süddeutscher Städte. In: *Peter Johanek* (Hg.), Städtisches Gesundheitswesen und Fürsorgewesen vor 1800. Köln 2000, S. 19-40. Zur Bauweise in Niederösterreich *Friedrich Mühlhng*, Die Bürgerspitäler in Niederösterreich – Bautypologie und Möglichkeiten einer Revitalisierung dargestellt am Beispiel des Bürgerspitals in Laa an der Thaya. Dipl. Wien 1985.

⁴⁴ *Klaus Wurmbrand*, Das Wiener Neustädter Bürgerspital im 17. und 18. Jahrhundert. Diss. Wien 1972, S. 56.

⁴⁵ *Alfred Stefan Weiß/Peter F. Kramml*, Das Bürgerspital. Lebensbedingungen in einem bürgerlichen Versorgungshaus und „Altenheim“. In: *Thomas Weidenholzer/Erich Marx* (Hg.), Hundert Jahre „Versorgungshaus“ Nonntal. Zur Geschichte der Alters- und Armenversorgung der Stadt Salzburg. Salzburg 1998, S. 67-110, hier S. 78.

gestalteten sich regional, abhängig von den Baulichkeiten sehr unterschiedlich (Herrenpfründner, Mittel- und gemeine Pfründner; Herrenpfründner und „die armen Durftigen“, aber auch Bezeichnungen wie „Spitaler“, „Kostbezieher“ und lediglich „Bewohner“ finden sich).⁴⁶ Hinsichtlich der Kleider, Arbeitsverpflichtungen und der Essensverpflegung⁴⁷ gab es zwischen den Pfründnern große Unterschiede.⁴⁸ Der Aufenthalt im Spital bedeutete nicht unbedingt eine gesicherte Existenz. Die Bürgerspitalsinsassen mussten fallweise für die Institution und für ihren Eigenbedarf betteln gehen: Die fünf Männer und 16 Frauen des Eggenburger Bürgerspitals durften 1785 zweimal in der Woche in der Stadt mit Erlaubnis des Rates Almosen sammeln.⁴⁹ Das Scheibbser Bürgerspital verteilte beispielsweise auch Geld an verarmte Personen, die nicht im Spital Aufnahme gefunden hatten. Die Finanzierung der Bürgerspitäler konnte auch über bestimmte Privilegierungen erfolgen (am bekanntesten das Bierschankprivileg des Wiener Bürgerspitals).⁵⁰ Über eine Aufnahme im Spital, das einen kostenintensiven Bestandteil in den städtischen und märktischen Budgets darstellte, wachten Spitalmeister und Rat, an den Supplikationen um Aufnahme in diese Versorgungsinstitution zu richten waren. Obwohl Bürger und deren Frauen deutlich bei der Aufnahme bevorzugt wurden, fanden in begrenztem Umfang auch verarmte, unterbürgerliche Schichten (etwa langjährige Dienstbosten, subalterne Beamte) Aufnahme im Spital. Das Bürgerspital war aufgrund der häufig recht umfangreichen Besitzungen – das Bürgerspital konnte zu einer eigenen, großen Grundherrschaft aufsteigen – auch ein bedeutender Arbeitgeber und Wirtschaftsfaktor der Städte und Märkte. Das vom Rat und dem Spitalmeister verwaltete Vermögen der Bürgerspitäler diente immer wieder auch als eine Art „Kreditbank“ der jeweiligen Stadt.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts begann sich der multifunktionale Charakter der Spitäler zu wandeln, von Michel Foucault als „Geburt der Klinik“ bezeichnet. Das Schwergewicht der Spitäler verlagerte sich deutlicher vom Pflegen auf das Heilen; Armut wurde nicht mehr ausschlaggebendes Kriterium für die Einweisung in ein Spital. Eine verstärkt funktionale Hierarchisierung des Personals und eine räumliche Neukonzeption lassen sich an den neu errichteten Spitälern feststellen. Das 1693 unter Leopold I. errichtete Großarmenhaus in Wien, in der Alservorstadt angesiedelt und im 18. Jahrhundert schrittweise erweitert, stellt eine erste zentrale Versorgungseinrichtung für Arme, Militärintvalide und Kranke in der Residenzstadt dar. Nach umfangreicheren Adaptierungsarbeiten wurde 1784 unter Joseph II. das richtungweisende „Allgemeine Krankenhaus“ errichtet, weitere Versorgungsinstitutionen wie das Gebär- und Findelhaus oder der „Narrenturm“ konnten sich ausdifferenzieren.⁵¹

⁴⁶ *Brigitte Pohl-Resl*, Rechnen mit der Ewigkeit. Das Wiener Bürgerspital im Mittelalter. Wien 1996, S. 96–110; siehe auch den Überblick bei *Friedrich Vlasaty*, Das Spital in der steirischen Geschichte von seinen Anfängen bis zum Ausgang des 17. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte der Steiermark. Diss. Graz 1950; Fallstudien: *Doris Ebner-Wanker*, Leben und Sterben. Die Geschichte des St. Barbara-Bürgerspitals in Judenburg von 1405–1839. Ein Beitrag zum Sozial- und Fürsorgewesen. Judenburg 2000, S. 82–99; *Martina Abendstein*, Die historische Entwicklung des Leobener Bürgerspitals von seiner Gründung bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. Dipl. Graz 1990, S. 85–113; *Sandra Kloibhofer*, Das Bürgerspital von Eisenerz. Dipl. Graz 1993, S. 129–153.

⁴⁷ Zur sensiblen Verpflegungsfrage an einem Fallbeispiel *Barbara Krug-Richter*, Zwischen Fasten und Festmahl. Hospitalsverpflegung in Münster 1540 bis 1650. Stuttgart 1994.

⁴⁸ Siehe als gut dokumentiertes Fallbeispiel (Ravensburg) *Andreas Schmauder* (Hg.), Macht der Barmherzigkeit. Lebenswelt Spital. Konstanz 2000.

⁴⁹ *Erich Forstreiter*, Das Horner Bürgerspital, seine Stiftung und rechtsgeschichtliche Entwicklung und sein Archiv. In: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich NF 31 (1953–1954) S. 34–80, hier S. 39.

⁵⁰ *Heinrich Berg/Karl Fischer*, Vom Bürgerspital zum Stadtbräu. Zur Geschichte des Bieres in Wien. Kleinausstellung des Wiener Stadt- und Landesarchivs (Veröffentlichungen des Wiener Stadt- und Landesarchivs, Reihe B, Ausstellungskatalog 37). Wien 1992.

⁵¹ *Verena Pawlowsky*, Mutter ledig – Vater Staat. Das Gebär- und Findelhaus in Wien 1784–1910 (Innsbruck 2001); zur Geschichte des Allgemeinen Krankenhauses siehe die Beiträge in *Alfred Eben-*

Daneben wurde der sozialdisziplinierende Zugriff auf die Untertanen verschärft, indem kombinierte Verwahr-, Besserungs- und Bestrafungsanstalten zur Vermittlung einer neuen Arbeitspädagogik eingerichtet wurden.⁵² Die Gründung von multifunktionalen Zucht- und Arbeitshäusern (Wien 1671, 1725 Innsbruck, 1735 Graz, 1754 Klagenfurt, 1754/55 Salzburg, 1775 Linz) trachtete dem Problem des „müßiggehenden Gesindels“ Herr zu werden; gleichzeitig sollten diese Häuser auch „gebesserte“ Arbeitskräfte für die Manufakturen bereitstellen.⁵³ Neue Arbeitsdisziplin, der veränderte Rhythmus der Manufaktur-Produktion sollten vermittelt werden; aber auch um das Seelenheil der Insassen – dem Gefängnisseelsorger kam in diesem Konzept eine wichtige Rolle zu – kümmerte man sich. In den Zucht- und Arbeitshäusern mischten sich verschiedene Formen von Armut und Kriminalität: Verurteilte, Bettler, Arme, aber auch Geisteskranke wurden dort untergebracht und erzogen.

Die offene, nicht institutionalisierte Versorgung bildete den Hauptteil der organisierten Armenfürsorge: Mittels Natural- und Geldleistung unterstützten die Gemeinden, aber auch Privatpersonen „ihre“ Armen. Die Einleger, worunter beispielsweise alte, arbeitsunfähige Dienstboten verstanden wurden, mussten alle paar Tage den Hof wechseln und sollten von den Hausbesitzern gepflegt werden. Dieses demütigende „Reihumspeisen“ war in den Alpenländern weit verbreitet, die Hausbesitzer suchten sich der lästigen Pflicht häufig durch „Loskaufen“ zu entledigen.⁵⁴ Auch das „Armenlizitieren“ lässt sich nachweisen: Die Armen wurden demjenigen Gemeindemitglied übergeben, das die geringste Verpflegungsgebühr in Anschlag brachte. Eine Privatinitiative des südböhmischen Adligen Johann Graf von Buquoy (1741–1803) stellt einen grundlegenden Versuch der Zentralisierung der Armenunterstützung und die vielleicht wichtigste Reform des Armenwesens im 18. Jahrhundert dar.⁵⁵ Die 1779 vorerst in den südböhmischen Grundherrschaften Grätzen (Nové Hrad) und Rosenberg (Rožmberk) eingeführten Armeninstitute intendierten eine Versorgung der Hausarmen und eine Bekämpfung der vagierenden Bettler. Trägerin der Einrichtung war eine von den Pfarrern der Buquoy'schen Grafschaft geleitete Bruderschaft, deren Mitglieder sich verpflichteten, die Armenversorgung durch persönliche Arbeit und finanzielle Beiträge zu unterstützen. Das davor individuell an durchziehende Bettler gespendete Geld sollte nun zentral eingesammelt werden. In eigenen Listen wurden die Unterstützungsbedürftigen des jeweiligen Pfarrsprengels erfasst. Pfarrer und die Vorsteher der Armeninstitute verwalteten das eingesammelte Geld: Völlig Arbeitsunfähige erhielten vier Kreuzer pro Tag, Waisenkinder und teilweise Arbeitsfähige die Hälfte, bedingt Arbeitsfähige einen Kreuzer pro Tag. Das Buquoy'sche Modell wurde nach kurzem Probelauf als Richtlinie für die Reorganisation des Armenwesens in Wien und Niederösterreich herangezogen. Diese Form der offenen Armenversorgung, seit 1783 in der gesamten Monarchie eingeführt, scheiterte jedoch aufgrund mangelnder Unterstützung; die Schere zwischen Einnahmen, Spendengeldern und dem tatsächlichen Finanzbedarf klaffte beträchtlich. Dennoch stellen diese „Josephinischen Pfarrarmeninstitute“ – seit Ende des 18. Jahrhunderts waren die Magistrate dafür verantwortlich –

bauer/Wolfgang Greisenegger/Kurt Mühlberger (Hg.), Universitätscampus Wien. Bd. 1: Historie und Geist. Wien 1998.

⁵² Ernst Bruckmüller, Sozialgeschichte Österreichs, Wien 2001, S. 181-189.

⁵³ Stekl (wie Anm. 27) 88–107; Alfred Stefan Weiß: „Providum imperium felix“. Glücklich ist eine voraussehende Regierung. Aspekte der Armen- und Gesundheitsfürsorge im Zeitalter der Aufklärung, dargestellt anhand Salzburger Quellen ca. 1770–1803. Wien 1997, S. 69-80.

⁵⁴ Zu dieser quellenmäßig nur schwer fassbaren, wenig untersuchten Versorgungsform Sabine Veits-Falk, „Zeit der Noth“. Armut in Salzburg 1803–1870. Salzburg 2000, S. 164-169.

⁵⁵ Zu Buquoy: Margarete Buquoy: Das Buquoy'sche Armeninstitut – Vorläufer der staatlichen Fürsorge. In: Zeitschrift für Ostforschung 31 (1982) S. 255-270; dies., Die Armen auf dem Lande im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert. In: Bohemia 26 (1985) S. 37-78. Zu seiner Tätigkeit in Wien: Josef Karl Mayr, Zwei Reformatoren der Wiener Armenfürsorge. Eine sozialgeschichtliche Studie. In: Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien 8 (1949/1950) S. 110-135; 9 (1951) S. 151-186.

die Basis der öffentlichen, allmählich von der Kirche entkoppelten Armenversorgung im 19. Jahrhundert dar. Die Pfarrarmeninstitute führten die politischen Gemeinden als Träger der Armenversorgung ein; daneben blieb aber eine schwer überblickbare Fülle an privaten Stiftungen, kirchlichen Einrichtungen und städtischen Armenfürsorgeeinrichtungen bis weit in die 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts bestehen. Die große Masse der Armen und der Vagierenden blieb, darüber sollte man sich nicht hinwegtäuschen, unversorgt. Die persönlich verabreichte milde Gabe, das in Armeseele-Büchsen gesammelte Geld und der Bettel stellten für viele der sesshaften und vagierenden Armen die Hauptunterstützung dar. Würdige und unwürdige Armut wurde im 18. Jahrhundert mehr und mehr kriminalisiert, die Sesshaften benahmen sich den Bettlern gegenüber zunehmend „unbarmherziger“. Die Armen entzogen sich als Reaktion darauf dem Zugriff der Obrigkeit mittels hoher Mobilität – eine Mobilität, deren „Chancen“ allerdings im Sinken begriffen waren.⁵⁶ Armut implizierte für die Obrigkeit und die hausbesitzende Bevölkerung, wie ein abschließendes Fallbeispiel aufzeigen soll, im 18. Jahrhundert zunehmend Kriminalität.

Federweißträger, Kohlehub und Räuber – eine Bettlerbiographie

In der Nacht vom 16. auf den 17. Dezember 1783 ereignete sich im heutigen Gemeindegebiet von St. Anton an der Jeßnitz⁵⁷ ein spektakulärer Raub. Der überfallene Kleinhäusler gab später, über die näheren Umstände befragt, vor Gericht zu Protokoll: *„Ich und mein weib haben gut geschlafen, als ich auf einmal durch ein getöß aufgeweckt wurde. Zu gleicher zeit rumpelte wer bei der thür herein und wie ichs wahrnahm, so waren 2 kerl, welche über uns im beth herfilen und mit den fäusten gewaltig auf mich und mein weib zuschlügen. Mein weib aber ist unter diesen herumalgen aus dem beth herauskommen und da ihr einer die hände mit einer schnur auf den rücken zusammen gebunden. Ich aber habe zum wehren geschauet, weil der ander immerfort auf mich zugeschlagen hat; dabey habe ich nun mein auf den tischl neben den beth gelegenes messer erwischt und damit einen kerl einige stich, ich weiß aber nicht mehr wie viel, im leib versetzt.“*⁵⁸ Mehrere, den Tätern zugefügte Stichwunden sollten zur Aufklärung dieses Raubes wesentlich beitragen, denn schon am nächsten Tag konnte in einem an einer Brücke gelegenen Wirtshaus ein junger Mann, „von den erhalten stichwunden ganz matt und kraftlos“, aufgegriffen und verhaftet werden. Der siebzehnjährige, schwer verletzte Joseph Irrchenhan wurde dem Landgericht Gaming überstellt, wo das Verhör und die Ermittlungen aufgenommen wurden. Neben der Tat wurde immer auch die Lebensgeschichte der Angeklagten genau erhoben, um dem Gericht ein Bild von dessen Leumund zu vermitteln. Schon allein der Rufname des Aufgegriffenen, der sich nach einigen Fragen und Antworten herauskristallisierte, vermag eine Geschichte zu erzählen. Der Verhaftete wurde allgemein „Prager Seppel“ genannt, meist ersetzten im alltäglichen Umgang die Übernamen den eigentlichen Familiennamen. Sein Vater, ein „abgedankter“ Soldat aus Prag – daher auch der Rufname des Sohnes –, und seine zum Zeitpunkt der Verhaftung siebenundvierzigjährige, aus Bayern stammende Mutter wurzelten in demselben verarmten Umfeld; sie bildeten seit vielen Jahren – mal getrennt, meist vereint – ein Bettlerpaar. Die Geburt des Sohnes musste in die unstete Lebensform der Bettler eingepasst werden. Um 1766 war das Kind in einer Mühle bei Randegg auf die Welt gekommen; der Ort der Niederkunft hatte sich zufällig ergeben. Der Mühlenbesitzer

⁵⁶ Richtungsweisend Ernst Schubert, Mobilität ohne Chance. Die Ausgrenzung des fahrenden Volkes. In: Winfried Schulze (Hg.): Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität. München 1988, S. 113–164.

⁵⁷ G St. Anton an der Jeßnitz, GB Scheibbs.

⁵⁸ NÖLA, GA Gaming, K 7, Aussage von Franz Kail über den Raubversuch, Scheibbs, 1784 März 26.

und Taufpate – die Beherbergenden fungierten aus „christlicher Nächstenliebe“ als Taufpaten – gewährte diesem Bettlerpaar vorübergehend Unterkunft: „ganz auf den abend in dem betteln zu mir gekommen und seine mutter noch selbe nacht mit ihme entbunden worden“. Der Verbleib seines Vaters, der einige Jahre zuvor nach Prag gezogen war, schien dem Sohn nicht bekannt zu sein. Er vermutete, dass sein Vater unterwegs gestorben war, „weil man nichts mehr von ihm gehört hat.“ Gemeinsam mit der Mutter zog er von Kindesbeinen „dem kleinen brot in Oesterreich“ nach. Das heranwachsende Kind musste sich schnell an ein von hoher Mobilität und gelegentlichen Tagelöhnerarbeiten geprägtes Leben gewöhnen. „Bin ich meists mit meinen eltern herumgezogen, welche theils gearbeitet haben, wie sie mich dann auch, da ich erwachsen bin, wenn wir bey einem baurn geblieben sind, dazu angehalten haben.“ Mit rund dreizehn Jahren trat er bei einem Waidhofener Sensenschmiedmeister als Kohlehub in den Dienst ein. Dort blieb er, trotz eines guten Arbeitszeugnisses durch den Sensenschmied, allerdings auch nur einige Monate. Später gab er vor Gericht als nicht verifizierte Aussage an, daß er von einigen anderen Arbeitern des Schmiedes den „Grind“, eine Art Ausschlag, „erbt“ und sich auch aufgrund ausständiger Lohnzahlungen heimlich aus dem Dienst fortgestohlen hatte. Sein weiterer Weg führte ihn von Waidhofen über Admont nach Mautern in der Steiermark, wo er rund 15 Kilogramm Talk (Federweis) einkaufte, „welches ich ins land heraustrug und hin und wieder verhandlete“. Vom Verkauf dieser früher als Gleitmittel verwendeten Handelsware und dem Betteln ernährte er sich und seine Mutter. Auch die im Voralpengebiet anzutreffenden Holzrechen und das dort vorgenommene Spalten des Holzes eröffneten ebenso wie die Erntezeit kurzfristige Arbeitsmöglichkeiten: „bin ich zur schnittzeit im St. Valentin boden in der arbeit gewesen“. Im Winter verdingte sich Joseph Irrchenhan als Drescher und Tagelöhner, während seine Mutter bei den Bauern Spinnarbeiten verrichtete. Das begrenzte Grundkapital ermöglichte den Handel mit kleinen Waren. Joseph Irrchenhan beabsichtigte auch unter anderem gedörrtes Obst im Voralpenland einzukaufen und solches mit Gewinn in der durch die Wallfahrt stark belebten Gegend um Mariazell zu verkaufen.

Die verstärkten Kontrollen der Landstraßen durch die Obrigkeit hinterließen auch in den Biographien dieser Bettler ihre Spuren. Im Mai 1783 wurde diese Bettlergruppe – und eine junge Frau nebst Kind – von den Gerichtsdienern in Waidhofen bei einer Streife ausgehoben und verhört. Während die von den „fraisen“ (epileptischen Anfällen) befallene Mutter gemäß dem Heimatprinzip nach Bayern abgeschoben wurde, stellte man ihren in Randegg geborenen Sohn an seinen Geburtsort zurück. Das Heimatprinzip hatte damit diesen familiären Bettlerverband zerstört. Die Bettlerschübe sollten unter anderem die „Gespannschaft“, den sozialen Zusammenhalt der Gruppe, beeinträchtigen. Doch bereits im Herbst war die Gruppe wieder vereint und erneut in der Gegend um Scheibbs, Waidhofen und Steyr anzutreffen. Streifen und Schub hatten sich, wie auch dieses Beispiel verdeutlicht, als unzulängliche Mittel der Bettlerbekämpfung erwiesen. Auch die bei der Festnahme anlässlich der Waidhofener Streife ausgesprochene Drohung, sich „allen ferneren vagiren und bettlen bey in nochmahligen betrettungsfall ansonst zu erfahren habenden noch schörferer bestrafung“ zu enthalten, half mangels alternativer Erwerbsformen wenig. Auf seinen Betteltouren traf der „Prager Seppel“ im Dezember 1783 auch einen gut bekannten böhmischen, nur wenig älteren Bettler, genannt „böhmischer Franz“. Die Bettler in der Region kannten einander gut, zogen fallweise auch gemeinsam durch das Land und tauschten untereinander Informationen aus. Die kalte Jahreszeit ließ den Aktionsradius der Bettler schwinden und engte damit auch den Kreis der möglichen Unterstützer und Almosenspender deutlich ein. Meist versuchten sich die Bettler im Winter bei Bauern einzuquartieren, was aber erhöhten Geldbedarf zur Folge hatte. Die beiden Bettler tauschten sich über ihre zukünftigen Routen aus. In der Darstellung von Joseph Irrchenhan liest sich dieses Gespräch – seine Beteiligung am folgenden Raubüberfall mindernd – folgendermaßen. „Dieser redete

mich an, wo ich hinginge, worauf ich im meldete, daß ich dürres obst kaufen wolte und nach Maria Zell solches zum verhandlen tragen; er sagte weiters, es würde hübsch schnee geben im gebürg und fieng mich zu überreden an, mit ihme stehlen zu gehen.“ Ein lukratives Objekt schien schnell gefunden. Aus unbekannter Quelle wussten die beiden Bettler, dass ein Ehepaar in der Nähe von Gaming unlängst ihr Haus verkauft hatte, *„müsten also geld haben“*. Außerdem war – ebenfalls nach „sicherer“ Information – lediglich die Frau zu Hause, sodass nur geringer Widerstand zu erwarten stand. Der Überfall verlief, wie schon oben angedeutet, ganz anders als die beiden Bettler sich dies träumen hatten lassen. Der Komplize des „Prager Seppel“ wurde übrigens in Steyr bald danach gefasst, mehrmals konfrontierte man die beiden Täter schriftlich mit den Aussagen des jeweils anderen.

Diese Falldarstellung eines misslungenen Raubüberfalles, ausgeführt von zwei jüngeren männlichen Bettlern, gestattet einen Blick auf das Phänomen der bettelnden Jugendlichen und der unzureichenden Kinderfürsorge⁵⁹ sowie auf den Zusammenhang zwischen „starken“ Bettlern und Kriminalität. Joseph Irrchenhan konnte sich mit seiner Arbeit beim Holzrechen oder auch als von seinem Arbeitgeber geschätzter „Kohlehub“ ernähren, blieb aber aus verschiedenen Gründen meist nicht lange bei einem fixen Arbeitgeber. Gemeinsam mit seiner kranken Mutter, die er mitversorgt haben dürfte, durchzog er das ober- und niederösterreichische Voralpengebiet. Seine Biographie zeichnete eine enge, durchaus typische Verflechtung der Bettler mit der Welt der Sesshaften. Temporäre Aufenthalte bei Bauern zum Lohndreschen oder zum Verrichten von Ernte- und Aushilfsarbeiten wurden von längeren Betteltouren unterbrochen,⁶⁰ bei denen, gestützt auf ein langjährig aufgebautes Vertrauensverhältnis, in einer bestimmten Abfolge Bauernhäuser aufgesucht wurden.⁶¹ Die dünne Nahrungsdecke führte allerdings dazu, daß Bettler zur Existenzsicherung in Krisenzeiten, und der einbrechende Winter gehörte aus der Sicht der Vagierenden dazu, auch zu Formen von Klein- und Alltagskriminalität greifen mussten. Aufgrund ihrer guten Kontakte konnten sie gestohlene Lebensmittel, Kleider und Leinwand, aber auch Vieh und Eisen über Hehler, aber auch Wirte schnell in Geld ummünzen und wurden so gleichzeitig die verdächtige Ware los. Die von der Obrigkeit verhängten Sanktionen marginalisierten die Bettler zusätzlich. Die verbesserten Fahndungsmethoden – allein der Umfang der Gerichtsakten als Dokumentation des Ermittlungsaufwandes steigt im Laufe des 18. Jahrhunderts beträchtlich an – verringerten die Chancen der Bettler, mittels falscher Aussagen ihre Lebensgeschichte und mögliche Vorstrafen vor Gericht zu verdecken, zunehmend. Besonders junge und alte Menschen, Frauen deutlicher als Männer, waren von Armut betroffen; das Problem jugendlicher Bettler und bettelnder Kinder – am deutlichsten in den Zauberer-Jackl-Prozessen (1675–1679) sichtbar – war den Menschen der Frühen Neuzeit gut bekannt. Nach einer – durch die Rekonvaleszenz des Angeklagten und infolge der umfangreichen, aufwendigen Ermittlungen und des vielfältigen Schriftverkehrs – langen Untersuchungshaft, insgesamt rund ein dreiviertel Jahr, erging im September 1784 schließlich das auf der Grundlage des Josephinischen Strafgesetzbuches gefällte Urteil: Joseph Irrchenhan wurde wegen Raubes *„durch ein jahr in band und eisen zur öffentlichen herrschaftarbeit angehalten“*. Sichtbar für alle Bewohner der näheren Umgebung und vor deren Augen

⁵⁹ Mit einem kurzgefassten, allgemeinen Überblick *Markus Meumann*. Kinderfürsorge in Nordwestdeutschen Städten des 17. und 18. Jahrhunderts zwischen landesherrlicher Reglementierung und kommunalem Eigeninteresse. In: *Johaneck* (wie Anm. 43) S. 181–198.

⁶⁰ *Helmut Bräuer*, Arbeitende Bettler? Bemerkungen zum frühneuzeitlichen Bettlerbegriff. In: *Comparativ* 3 (1993) S. 70–91.

⁶¹ *Bräuer* (wie Anm. 29) S. 138–145: Bräuer unterscheidet mehrere Bettelformen: permanenter, temporärer, saisonaler, arbeitsmarktbedingter Bettel, daneben Ankunfts-, Kranken- und Rekonvaleszentenbettel und Sonderformen des Überbrückungsbettels (im Zusammenhang von Verwandtenbesuchen, Behördengängen, bei der Suche nach Angehörigen usw.).

musste der Verurteilte anfallende Arbeiten für die Grundherrschaft erledigen, danach wurde er an seine Heimatgemeinde zurückgestellt. Es ist mehr als fraglich, ob er dort lange blieb und nicht bald wieder sein weiteres Heil in der Migration suchte.

Resümee

Mehrere, für diese Zeit nicht neue Stichworte charakterisieren die Armenversorgung und Bettelbekämpfung im 18. Jahrhundert: Kommunalisierung, Rationalisierung, Bürokratisierung und Pädagogisierung lassen sich als obrigkeitliche Strategien im Umgang mit den Unterschichten benennen. Die klassische Armutstrias: Alter, Krankheit und Arbeitslosigkeit – eine Mischung aus strukturellen und individuellen Armutsfaktoren – hielt sich noch lange bis ins 19. Jahrhundert. Armenfürsorge, zunehmend aus der christlichen Nächstenliebe der Einzelperson in die Zuständigkeit der Gemeinden übertragen, suchte stärker als zuvor die Kriterien der Unterstützungsberechtigung herauszuarbeiten. Arbeitsunfähige sollten unterstützt und Arbeitsunwillige zur Arbeit in neue, das Untertanenverhalten disziplinierende Institutionen mittels Zwang angehalten werden. Neben Strafe und erzwungener Erziehung suchte die Obrigkeit auf verschiedenen Wegen (Broschüren, Patente und Predigten) eine neue Arbeitspädagogik, gestützt auf einen an Fleiß, Ordnung und Sparsamkeit orientierten Kanon, durchzusetzen. Techniken des Registrierens und Identifizierens, des Verzeichnens von Armen sowie die medizinische Begutachtung bzw. Klassifizierung von Armen als stark ausgeweitete bzw. neu entwickelte bürokratische Arbeitsmethoden erleichterten im 18. Jahrhundert die Kontrolle über Arme und Bettler. Besonders die mobile Armut, die deutlich schlechter als die sesshaften Hausarmen gestellt war, versuchte man verstärkt zu strafen, wie auch die allerorten in Gerichtsakten des 18. Jahrhunderts auftretenden vagierenden Personen belegen. Die Bettler wurden zwar im 18. Jahrhundert stärker als davor an den Rand gedrängt, doch eine „Gegenkultur“ bildeten sie keineswegs. Ihre Lebenswelt war mit jener der Sesshaften eng verflochten. Der Vergleich mit den über Gerichtsakten erschlossenen Lebensläufen verdeutlicht zum einen die relative Wirkungslosigkeit der obrigkeitlichen Offensive und zeigt auch den Eigenwillen der verarmten Untertanen, die über den Weg erhöhter Mobilität ihren Lebensunterhalt zu verdienen suchten. Armut und Bettel konnten im 18. Jahrhundert viele, hier nur exemplarisch angeführte Gesichter haben: Kurzwarenhändler, Pilger, abgedankte Soldaten, Narren, Spielleute, alleinstehende Frauen mit Kindern oder Handwerksgesellen als temporäre oder dauernde Bettler waren verdächtig und sollten verstärkt auf ihre Pässe und „Kundschaften“ kontrolliert werden. Obrigkeitliche, über Bettlerpatente publizierte Drohgebärden und neue Maßnahmen wie das kombinierte Bettlervisitations- und Schubsystem trugen zur Lösung der Armutfrage kaum bei. Die mittels Schubsystem an ihre Heimatgemeinden Zurückgeschobenen blieben dort nicht lange, die Heimatgemeinden konnten sie nicht ausreichend ernähren oder beschäftigen. Formen der offenen oder geschlossenen, zunehmend säkularisierten Armenversorgung waren wenigen Personen zugänglich und wurden durch die Obrigkeit kontrolliert. Eine institutionelle Lösung des Armenproblems gab es in der zwischen gering dotierter Hilfe und angedrohter Strafe angesiedelten Armenpolitik nicht. Das 18. Jahrhundert begann Armut als ein Abweichen von der Norm, als Widerspruch zur „Glückseligkeit des Staates“ und als Ursache von Kriminalität und Krankheit zu interpretieren.